

99009041261000

# Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99009041261000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Betriebsgenehmigung, Anzeige, Mitteilung, Entsorgung der Röntgeneinrichtung, Verkauf der Röntgeneinrichtung, Beendigung, Röntgeneinrichtung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Atomare Angelegenheiten (individuell, 009)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	31.01.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschg/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz mitteilen.
<b>Volltext</b>	Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz unverzüglich darüber informieren.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung, beispielsweise Entsorgung oder Verkauf</li> <li>• gegebenenfalls erhaltene Genehmigung (Original)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie wollen den Betrieb einer Röntgeneinrichtung beenden oder haben dies bereits getan.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 - 4 Tag(e)
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitteilung über die Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs Entgegennahme</li><li>• Röntgeneinrichtungen jeglicher Art müssen bei Beendigung des Betriebs abgemeldet werden</li><li>• betrifft beispielsweise Verkauf oder Entsorgung der Röntgeneinrichtung</li><li>• Abmeldung muss schriftlich erfolgen</li><li>• zuständig: zuständige Behörde für Strahlenschutz</li></ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	